

Eberswalde – Pass

Wurde 2009 als Nachfolger des Sozialpasses eingeführt.

Grundlage für die Gewährung des „Eberswalde – Passes“ ist die Richtlinie für die Gewährung des „Eberswalde – Passes“.

Einen Anspruch haben Menschen mit einem geringem Einkommen und einen Hauptwohnsitz in der Stadt Eberswalde.

Dazu gehören Einwohnerinnen und Einwohner, wenn sie folgende Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Aufstocker)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- WohngeldempfängerInnen nach dem Wohngeldgesetz
- Studierende und SchülerInnen die BAFÖG -Leistungen erhalten
- Berufsausbildungsbeihilfe BAB

Anspruchsberechtigt sind auch Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft.

InhaberInnen erhalten eine 50 % Ermäßigung der Benutzungsgebühr bzw. des Eintrittspreises für folgende Einrichtungen und Veranstaltungen

- Stadtbibliothek
- Museum in der Adlerapotheke einschließlich Stadtführungen
- Zoo
- Familiengarten
- Veranstaltungen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde z.B. des Kulturamtes

Der „Eberswalde – Pass“ wird auf Antrag ausgestellt. Der Antrag ist in schriftlicher Form bei der Stadt Eberswalde, Bürger- und Ordnungsamt SG Pass- und Meldewesen, zu stellen.

Formular gibt es auch in Internet unter: www.eberswalde.de, Button Eberswalde – Pass.

Das Antragsformular kann gleich ausgefüllt und online verschickt werden.

Bei Antragsstellung oder Abholung sind der gültige Personalausweis oder Reisepass sowie der aktueller Leistungsbescheid vorzulegen.

Die Gültigkeit des Passes richtet sich nach der Gültigkeit des Leistungsbescheides. Jedes Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft erhält ab vollendetem sechstem Lebensjahr einen eigenen „Eberswalde – Pass“.

Die Ausstellung des „Eberswalde – Passes“ erfolgt für maximal ein Jahr und kann drei Mal für je maximal ein Jahr verlängert werden, abhängig von der Gültigkeit des aktuellen Leistungsbescheides.

Statistik "Eberswalde - Pass"

Jahr	Ausgestellte insgesamt	davon Erstaussstellung	Verlängerungen
2009	20	7	24
2010	199	104	157
2011	59	41	104
2012 bis III. Quart.	30	17	53